



Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 03.08.2021

2021/229
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.08.2021	
Rat der Stadt	02.09.2021	

Betreff

Umsetzung ISEK Merklinde – Sachstand (August 2021)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachverhalt zur Umsetzung des ISEK Merklinde zur Kenntnis.

Eckhardt
Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Fristgerecht sind zum 30.09.2020 die Förderanträge zum Städtebauförderungsprogramm 2021 (STEP 21) für die Umsetzung folgender Projekte aus dem ISEK Merkliste eingereicht worden (s. a. 2020/239):

1. Identifizierung von Angsträumen (Projektnummer im ISEK: A1)
2. Hof- und Fassadenprogramm (A5)
3. Abbruch Teilgebäude der Grundschule (Kitaneubau, A9 a) sowie Erwerb eines Teilgrundstückes zu Erschließungszwecken (A9 b)
4. Quartiersmanagement [QM] (B1)
5. Einrichtung eines Begegnungszentrums + Stadtteilbüro (B2)
6. Quartiersfonds (B6)
7. Zwischennutzung von mindergenutzten Flächen (C2)
8. Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung (Bürgerbeteiligung und Verstärkung, D2)

Der Zuwendungsbescheid über die o.g. Maßnahmen und damit der erste Förderantrag im Rahmen des ISEK ist der Stadt Castrop-Rauxel im Juli 2021 überreicht worden. Der Erhalt des Bescheids bildet einen grundlegenden Schritt für den Einstieg in die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte. Der Sachstand der bewilligten Teilprojekte (STEP 2021) sowie der Sachstand zu den für das Städtebauförderungsprogramm 2022 (STEP 2022) zu beantragenden Maßnahmen wird nachfolgend dargestellt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 (inkl. der mittelfristigen Finanzplanung) sind die erforderlichen Mittel eingestellt worden.

Städtebauförderungsprogramm 2021: bewilligte Maßnahmen

A1: Identifizierung von Angsträumen

Im Quartier werden unterschiedliche Orte als Gefahrenpunkte wahrgenommen. Einerseits beziehen sich diese Punkte auf unübersichtliche Verkehrssituationen, andererseits werden vereinzelte Bereiche mit einem verminderten Sicherheitsgefühl in Verbindung gebracht. Die Maßnahme A1 zielt darauf ab, diese Orte gemeinsam mit den Bürger*innen in den Blick zu nehmen und Hinweise zu Verbesserungen zu erhalten. Dabei ist auch die Einbindung eines beratenden Fachbüros angedacht. Das Projekt ist mit einer engen Einbindung der Bürgerschaft vorgesehen und soll durch das Quartiersmanagement (Maßnahme B1) begleitet werden, daher ist die Umsetzungsphase für 2022 vorgesehen.

A5: Hof- und Fassadenprogramm

Dieses Förderprogramm richtet sich an private Einzeleigentümer*innen von Gebäuden. Förderfähig (Förderquote 50 %) sind verschiedene Aufwertungsmaßnahmen an privaten

Gebäuden, z. B. Fassadenanstriche. Das Quartiersmanagement wird die Eigentümer*innen zu ihren Vorhaben beraten und die Antragstellung begleiten.

Das ohnehin schon hohe Engagement vieler Einzeleigentümer*innen im Quartier kann so gewürdigt und sichtbar gemacht werden. Jede Verschönerung, privat und/oder öffentlich getragen, entfaltet eine positive Wirkung im Quartier.

Die Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm wird derzeit erarbeitet, der Beschluss ist für die Sitzungsfolge im Herbst/Winter 2021 vorgesehen. Erste Anträge an das Programm sind (mit Begleitung des QM) ab Anfang 2022 möglich.

A9 a, A9 b, A9 c, B2: „Bürgerzentrum und Kita“

Die Entwicklung bzw. Errichtung eines neuen Bürgerzentrums ist eines der wichtigsten Projekte des ISEK Merklinde. Neben der Hauptmaßnahme „Einrichtung eines Begegnungszentrums + Stadtteilbüro“ (B2) stehen verschiedene andere Projekte in engem Bezug zur Entwicklung des Bürgerzentrums (u. a. Projekte in A9). Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die bereits bewilligten Maßnahmen. Auf den Stand der Planungen zur Gestaltung des Schulhofes (A10) bzw. des weiteren Umfeldes wird im Abschnitt zu den Planungen für den Förderantrag im Rahmen des STEP 2022 detailliert eingegangen.

Mit Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2021 (STEP) im Frühjahr 2021 konnte im Rahmen des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen an den Schulgebäuden schon vor Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden. So musste die Umstrukturierung des Hausanschlusses und der Versorgungseinheiten zur weiteren Versorgung der zu erhaltenden Gebäudeteile bereits frühzeitig vorgenommen werden, um den südlichen Gebäudeteil während des Abrisses weiterhin in Nutzung halten zu können.

Mit den Projekten Abbruch des Teilgebäudes der Grundschule (A9 a) für den Kitaneubau (A9 b), Erwerb eines Teilgrundstückes zu Erschließungszwecken (A9 c) sowie der Einrichtung eines Begegnungszentrums (B2) im ehemaligen Schulgebäude wurden wesentliche Meilensteine für das Städtebauförderprogramm 2021 beantragt.

Der abzureißende Gebäudeteil wird derzeit leer gezogen. Der bisherige Nutzer wird bis zur Fertigstellung des Bürgerzentrums sein Angebot in einer Wohnung der LEG durchführen. Der endgültige Abriss des südlichen Gebäudeteils soll in der 2. Jahreshälfte beginnen.

Der Erwerb des Teilgrundstückes zu Erschließungszwecken (A9 c) konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Gespräche mit dem Flächeneigentümer finden kontinuierlich statt.

Nach Abbruch des südlichen Gebäudeteils der ehemaligen Harkortschule kann auf der nun freigemachten Fläche eine neue Kita (A9b) entstehen. Durch eine Gebäudekubatur der Kita bildet sich für den zu entwickelnden Platz (s.u. Projekt A10) eine Raumkante, so dass der Platz gefasst werden kann.

Für das zukünftige Begegnungszentrum + Stadtteilbüro (B2) wird in der 2. Jahreshälfte die weiterführende Planung ausgeschrieben und erarbeitet, die im Weiterem der Politik vorgelegt wird. Die Bauleistungen sollen im 1. Halbjahr 2022 ausgeschrieben werden, sodass ab Mitte 2022 mit dem Umbau begonnen werden kann. Mit einem Einzug kann voraussichtlich ab Frühjahr 2023 gerechnet werden.

Die Zuwendungen aus dem STEP 2021 für das Projekt B2 sind zunächst um die Entsorgungskosten der Schulhoffläche gekürzt worden. Mit der Bewilligungsbehörde ist jedoch bereits abgestimmt worden, dass diese Kosten im Rahmen der Beantragung des Teilprojektes Umgestaltung des ehemaligen Schulhofes (A10) nochmalig beantragt werden können. Der Projektfortschritt ist durch die beabsichtigte „Umschichtung“ der Kosten nicht gefährdet. Für die bisherigen Planungen sind bereits Abstimmungen mit Projektbeteiligten und Nutzern erfolgt.

B1: Quartiersmanagement [QM]

Das zukünftige Quartiers- oder Stadtteilmanagement (QM) spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des ISEKs und wird extern an ein zu beauftragendes Büro vergeben. Das Ausschreibungsverfahren zur Findung eines Auftragnehmers wird in der 2. Jahreshälfte 2021 erfolgen, so dass ab 2022 das Quartiersmanagement vor Ort aktiv sein kann.

Das QM wird regelmäßig im Quartier präsent sein und regelmäßige Sprechstunden im Stadtteil anbieten. Die Mitarbeiter*innen des QM unterstützen Vereine/Gruppen/Initiativen bei Anträgen für den Quartiersfonds (s.u.), bei der Organisation von Festen im Stadtteil und anderen Veranstaltungen. Zudem helfen sie Immobilieneigentümer*innen bei Anträgen zum Hof- und Fassadenprogramm (s.o.).

Wichtiger Inhalt der Arbeit des QM ist zudem die Entwicklung vielfältiger Formate der Bürgerbeteiligung sowie Aktivierung von ehrenamtlichem Engagement, die Begleitung der fortlaufenden Teilmaßnahmen wie z.B. die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der LEG, die Umsetzung von Teilmaßnahmen mit intensiver Bürgerbeteiligung und die Verstetigung der im Rahmen der Städtebauförderung angestoßenen Prozesse.

B6: Quartiersfonds

Der Quartiersfonds ist eine wesentliche Maßnahme um Engagement im Quartier zu aktivieren und zu befördern. Der Fördertopf stellt von 2022 – 2025 jährlich ca. 22.000 Euro für die unkomplizierte Finanzierung von kleineren Projekten und Maßnahmen im Stadtteil bereit. In der Regel werden Anträge an den Fonds zu 100 % bezuschusst. Das Vergabegremium zum Quartiersfonds wird aus Angehörigen von Vereinen/Gruppierungen sowie Bürger*innen des Stadtteils gebildet und beurteilt die Anträge an den Fonds. Für diesen Quartiersbeirat sind fünf bis sieben Plätze, die mit Angehörigen von Vereinen/Gruppierungen sowie interessierten Bürger*innen des Stadtteils vorgesehen.

Die Richtlinie zum Quartiersfonds wird derzeit erarbeitet, der Beschluss ist für die Sitzungsfolge im Winter 2021 geplant. Erste Anträge an den Fonds sind (mit Begleitung des QM) ab Anfang 2022 möglich.

C2: Zwischennutzung von mindergenutzten Flächen

Im Wesentlichen bezog sich dieses Projekt auf die Aufwertung der Brachfläche am sog. „Gleisdreieck“. Derzeitige Planungen für die Entwicklung der Fläche mit Wohnbebauung ergeben keine Anforderlichkeit mehr für Maßnahmen wie „urban gardening“, Spielmöglichkeiten o. ä. am Gleisdreieck. Grünflächen und Spielorte sind in den ersten Planungen zur Umwandlung der Fläche enthalten. Die Maßnahme C2 entfällt.

D2: Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung (Bürgerbeteiligung und Verstetigung)

Ziel des Projektes ist es, durch positive Präsenz in den Medien und eine kontinuierliche Berichterstattung über Projekte, Aktionen und Akteure eine Verbesserung des Images nach innen wie nach außen zu erreichen. Gleichzeitig wird durch die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure (z. B. Schulen, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauengruppen) die Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt.

Die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen ist eine wesentliche Aufgabe des künftigen Quartiersmanagements.

Städtebauförderungsprogramm 2022: geplante Beantragung

Für das STEP 2022 (Einreichungsfrist: 30.09.2021) sind folgende Förderanträge vorgesehen:

1. Beleuchtungskonzept (Projektnummer im ISEK: A2)
2. Aufwertung Haltepunkt Merklinde“ (A3)
3. Nachnutzung der Fläche „Alter Getränkemarkt“ an der Harkortstraße (A4 a+b)
4. Umgang mit Straßenlärm und Emissionen im Quartier (A8)
5. Umgestaltung des Schulhofes der ehem. Friedrich-Harkort- Schule (A10)

A2: Beleuchtungskonzept

Neben sozialräumlichen und soziokulturellen Faktoren im öffentlichen Raum, gelten insbesondere Dunkelmräume/dunkle Orte als Angsträume. In Befragungen/Studien wird daher häufig die Beleuchtungssituation als entscheidendes Handlungsfeld für Verbesserungen genannt. Wichtigen Input für das Beleuchtungskonzept soll das Projekt A1 „Identifizierung von Angsträumen“ im Quartier liefern.

Im Beleuchtungskonzept sind u. a. Aussagen zu einer Leitungsfunktion von Licht zu besonderen Orten und Angeboten im Quartier zu treffen. Das Konzept kann zudem einheitliche Empfehlungen für die Beleuchtungsmöglichkeiten privater Flächen (Hofeinfahrten, Fassaden) beinhalten, die öffentlich sichtbar sind und im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms umgesetzt werden können.

A3: Aufwertung Haltepunkt Merklinde

Mit Zugang des Bewilligungsbescheides und Bereitstellung der Haushaltsmittel im Juli 2021 konnte kurzfristig ein Planungsbüro mit der Verbesserung der Querungssituation im Bereich Haltepunkt Merklinde beauftragt werden. Unter anderem wird eine Zählung Basis der Planung sein, die erst nach den Sommerferien valide durchgeführt werden kann. Daher wird angestrebt bis Ende September Unterlagen zur Beantragung von Fördermitteln für die Teilmaßnahme im Rahmen des STEP 2022 zu erarbeiten. Im weiteren Planungsprozess soll die Teilmaßnahme zur politischen Beratung vorgelegt werden.

A4 a+b: Nachnutzung der Fläche „Alter Getränkemarkt“ an der Harkortstraße

Der ehemalige Getränkemarkt sowie dessen unmittelbares Umfeld im Herzen der Harkortsiedlung sind stark vernachlässigt und werden derzeit nicht genutzt. Durch eine qualitativ hochwertige Gestaltung und Nutzung der Fläche, soll eine signifikante Aufwertung der für das Quartier bedeutsamen Fläche erzielt werden. Zur Reaktivierung einer Nutzung auf der Fläche können zwei Lösungsansätze verfolgt werden, dabei steht eine bauliche Nutzung im Vordergrund. Einerseits kann im Rahmen des ISEK-Prozesses eine private Entwicklung unterstützt und gesteuert werden. Andererseits soll durch die Beantragung von Fördergeldern ein Erwerb und die Entwicklung der Fläche durch die Stadt ermöglicht werden, sofern keine private Investition erfolgreich ist.

A8: Umgang Straßenlärm und Emissionen im Quartier

Im Rahmen dieses Projektes können Aussagen zu Verbesserungen der Emissionssituation anhand von Grünpflanzungen im Quartier getroffen werden. Zudem können optische Aufwertungen durch Pflanzen eine lärmreduzierende Wirkung entfalten. Fokusraum dieses Projektes ist insbesondere die Wittener Straße.

A10: Umgestaltung des Schulhofes der ehem. Friedrich-Harkort- Schule (A10 a: Stellplatzanlage)

In unmittelbarem Zusammenhang zu den geplanten Einrichtungen von Kita und Begegnungszentrum steht die Herrichtung des Schulhofes zum Quartiersplatz sowie die Bereitstellung von Stellplätzen für die Infrastruktureinrichtungen.

Die Entwicklung des Schulhofs ist eng mit den Planungen zum Bürgerzentrum (s.o.) abzustimmen. Zur Qualifizierung der Antragsunterlagen für den Fördergeber ist ein planerischer Entwurf erforderlich. Mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro nts aus Münster beauftragt. Im ersten Schritt haben das Büro nts und die Verwaltung eine Platzzonierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen entwickelt, die einen zentralen Platz auf dem Grundstück ermöglicht. Zusammen mit dem Bürgerverein „Wir in Merklinde e.V.“ wird Mitte August ein Workshop stattfinden, indem die Nutzungen für den Platz diskutiert werden. Auf dieser Grundlage wird durch das Planungsbüro ein Entwurf als Grundlage für den Förderantrag erarbeitet. Anschließend muss der Entwurf

zur Umsetzung weiter konkretisiert werden. In diesem Schritt ist eine weitere Beteiligung möglich, sowie die Vorlage im politischen Gremium vorgesehen.

Neben dem Platz ist zudem eine Stellplatzanlage für Turnhalle, Kita und künftiges Bürgerzentrum Teil der Planung. Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Herrichtung von Stellplatzanlagen grundsätzlich nicht förderfähig. Die Kosten werden im Rahmen des Haushaltes 2022/2023 eingestellt.

Ausblick Städtebauförderprogramm 2023

Für die Beantragung im Rahmen des STEP 2023 sind die Projekte „Spielorte im Quartier“ (A11), Markierung der Eingangssituation des Quartiers (A12), „Barrierearmer Umbau Fußweg am Sparkassenberg“ (C1) sowie die Evaluation (D1) vorgesehen.

Zudem ist beabsichtigt das Projekt C3 „Lückenschluss Grüne 8“ für einen Antrag im Rahmen des Förderprogrammes Nahmobilität (Förderrichtlinien Nahmobilität, Einreichungsfrist: 01.06.2022) zu beantragen.

Generell gilt, dass im Zuge der Planungen zu den Projekten fortlaufend entsprechende Formate der Bürgerbeteiligung angeboten bzw. geplant werden. Enger und kontinuierlicher Austausch erfolgt u. a. mit dem Bürgerverein „Wir in Merklinde e.V.“

Anlage

1. Kurzübersicht Projekte

Beteiligte Bereiche	60	67
Kurzzeichen/ Datum	05.08.2021 (digitale Mit- zeichnung)	05.08.2021 (digitale Mit- zeichnung)